

Beitragsordnung
Förderverein Klosterkirche Altfriedland e.V.

1

Die Mitgliedschaft im Förderverein Klosterkirche Altfriedland e.V. ist nach Punkt 3.3 der Satzung für ordentliche Mitglieder beitragspflichtig, während fördernde Mitglieder mit ihrem Beitritt schriftlich erklären, dass und wie sie regelmäßig die Zielsetzung des Vereins ideell, materiell oder auf andere Weise unterstützen.

2

Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt:

- für Privatpersonen 10 Euro
- für Körperschaften, Unternehmen, Organisationen 30 Euro.

3

Ordentliche Mitglieder können vom Beitrag ganz oder teilweise befreit werden, wenn diese auf andere Weise den Verein unterstützen. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

4

Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel jährlich spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto überwiesen. Ordentliche Mitglieder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis 31. Dezember in den Verein eintreten, zahlen den Mitgliedsbeitrag bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

5

Es erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 24. April 2010.

Unterschriften der Vorstandsmitglieder:

Druckschrift:

Unterschrift:

- Carl-August von Oppen als Vorsitzender
- Dr. Erika Berg als stellv. Vorsitzende
- Wolfgang Hoffmann als Kassenwart
- Christiane Arndt-Pernau als Schriftführerin
- Hardy Enseleit als Verbindungsperson
zur Evangelischen Kirche
- Richard Blache
- Andreas Schubert